Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Datum	
BR/214/2020	13.10.2020	

Zuständiges Dezernat/Amt: Landrätin / Beteiligungsmanagement

Berichtsvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:	Datum:
Ausschuss für Regionalentwicklung	09.11.2020

Inhalt:

Bericht über die Gewährung von Zuwendungen nach der Richtlinie des Landkreises Uckermark zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) für das Jahr 2020

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Produktkonto	Haushaltsjahr	
€	54710.781201 54710.235113	2020	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Der Ausschuss für Regionalentwicklung des Landkreises Uckermark nimmt den Bericht über die Gewährung von Zuwendungen nach der Richtlinie des Landkreises Uckermark zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen im Öffentlichen Personennahverkehr für das Jahr 2020 zur Kenntnis.

gez. Karina Dörk
Landrätin

20.10.2020
Datum

Begründung:
Der Kreistag hat am 10.12.2014 in der Drucksache BV/163/2014 die Fortschreibung des Nahverkehrsplanes des Landkreises Uckermark beschlossen. Nach Maßgabe des Punktes 4.3. des Nahverkehrsplanes wurde die Erstellung einer Richtlinie des Landkreises Uckermark zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen im Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) gefordert.
Diese wurde im Kreistag am 15.03.2017 in der Drucksache BV/644/2017 beschlossen. Zuwendungsempfänger sind Kommunen des Landkreises Uckermark. Aus dieser Richtlinie des Landkreises stehen 100.000 € jährlich zur Verfügung.

Weiterhin sieht das novellierte Personenbeförderungsgesetz von 2013 eine möglichst weitreichende Umsetzung einer vollständigen Barrierefreiheit in der Nahverkehrsplanung bis 01.01.2022 vor. Das MIL fordert die stetige Annäherung an eine vollständige Barrierefreiheit im dynamischen Prozess und sieht dementsprechend auch den hohen Investitionsbedarf der Aufgabenträger in die Infrastruktur (Fahrzeuge und Haltestellen). Das Land hat daher am **14.12.2017** das 5. Gesetz zur Änderung des ÖPNV-Gesetzes beschlossen und fördert somit die Stärkung der Aufgabenverantwortung für Investitionen in die Barrierefreiheit.
Für die Jahre 2017 bis 2022 sollen folgende Mittel zur Verfügung stehen:

	Zusätzliche Mittel gesamt	davon für den ÖPNV nach § 10 ÖPNVG und Verteilung nach § 1 Absatz 2 ÖPNVFV	davon für den ÖPNV nach § 10 ÖPNVG und Verteilung nach § 1 Absatz 4 ÖPNVFV (Straßenbahnen und O-Busse)
2017	3 Mio. €	1 Mio. €	2 Mio. €
2018	10 Mio. €	2 Mio. €	8 Mio. €
2019	11 Mio. €	2 Mio. €	9 Mio. €
2020	8 Mio. €	2 Mio. €	6 Mio. €
2021	8 Mio. €	2 Mio. €	6 Mio. €
2022	8 Mio. €	2 Mio. €	6 Mio. €

Für 2021 erhält der Landkreis Uckermark Mittel in Höhe von **123.283,00 €** für investive Zwecke nach § 1a ÖPNVFV zur Herstellung der Barrierefreiheit.

Es ist davon auszugehen, dass bis 2022 jährlich **ca. 220.000 €** (100.000 € LKUM + 120.000 € MIL) zur Investitionsförderung von Baumaßnahmen in Infrastrukturmaßnahmen mit Schwerpunkt der Umsetzung der Barrierefreiheit im übrigen Öffentlichen Personennahverkehr (üÖPNV) zur Verfügung stehen.

Für 2020 standen insgesamt **252.938,88 €** zur Verfügung. Diese setzen sich zusammen aus 100.000 € aus der Richtlinie des Landkreises, 122.931,00 € aus Zahlungen des Ministeriums auf Grundlage des 5. Gesetzes zu Änderung des ÖPNV-Gesetzes sowie 30.007,88 € aus der Übertragung von Landesmitteln aus dem Jahr 2019, welche ebenfalls auf Grundlage des 5. Gesetzes zu Änderung des ÖPNV-Gesetzes gewährt wurden.
Laut § 8 Punkt 3 der Richtlinie des Landkreises Uckermark zur Förderung von Investitionen in Infrastrukturmaßnahmen im Öffentlichen Personennahverkehr soll einmal jährlich im Aus-

schuss für Regionalentwicklung des Landkreises Uckermark über die Gewährung der Zuwendungen berichtet werden.

Eingegangene Anträge für die Förderperiode 2020:

lfd. Nr.	Datum Antrag	Antragsteller	Bauvorhaben	Gesamtkosten Bauvorhaben in €
1	25.06.2019	Stadt Prenzlau für OT Güstow mit Mühlhof	Einrichtung eines Buswartehauses an der L 25 in Rtg. Güstow Haltestelle "Mühlhof, Abzweig"	13.400,00
2 a)	27.06.2019	Gemeinde Randowtal für OT Schmölln über Amt Gramzow	Erneuerung von 3 Wartehäuschen Haltestelle "Schmölln, Dorf"	12.000,00
b)	27.06.2019	Gemeinde Randothal für OT Schmölln über Amt Gramzow	Neubau eines Buswartehauses Haltestelle "Schmölln, Kita"	8.000,00
c)	27.06.2019	Gemeinde Uckerfelde für OT Hohengüstow über Amt Gramzow	Neubau eines Buswartehauses Haltestelle "Hohengüstow, Siedlung"	10.000,00
d)	27.06.2019	Gemeinde Uckerfelde für OT Kleinow über Amt Gramzow	Erstellen einer Wartefläche Haltestelle "Kleinow, Neubau"	6.000,00
e)	27.06.2019	Gemeinde Oberuckersee für OT Blankenburg über Amt Gramzow	Neubau eines Buswartehauses und Wartefläche Haltestelle "Blankenburg, Dorf"	14.000,00
3	20.06.2019	Gemeinde Boitzenburger Land für OT Haßleben	Errichtung eines Busumsteigeplatzes	301.850,00
4				

a)	26.06.2019	Gemeinde Casekow über Amt Gartz	Erneuerung und barrierefreie Errichtung von 2 Haltestelle und 1 Buswartehaus "Casekow Bahnhof"	31.000,00
b)	26.06.2019	Gemeinde Casekow über Amt Gartz	Erneuerung und barrierefreie Errichtung der Haltestelle und 1 Buswartehaus "Casekow Schule"	29.500,00
c)	26.06.2019	Stadt Gartz über Amt Gartz	Erneuerung und barrierefreie Errichtung der Haltestellen und 1 Buswartehaus "Gartz Siedlung"	31.000,00
d)	26.06.2019	Stadt Gartz über Amt Gartz	Erneuerung und barrierefreie Errichtung der Haltestellen und 1 Buswartehaus "Gartz Greiffenhagener Weg"	34.000,00
e)	26.06.2019	Gemeinde Mescherin für Gemeindeteil Neu-Rosow über Amt Gartz	Erneuerung und barrierefreie Errichtung der Haltestelle und 1 Buswartehaus "Neu Rosow"	23.000,00
5	30.01.2019	Stadt Schwedt/Oder	2 Buswartehäuser B.-v.-Suttnerstr./Bruno-Plache-Str.; Haltestelle "Schwedt, Bertha v. Suttnerstr."	39.404,00
				553.154,00

Entscheidung über die Gewährung von Fördermitteln:

Prioritär steht die Umsetzung von innovativen Bauprojekten in die Barrierefreiheit von Zugangs- und Verknüpfungsstellen des ÖPNV im Vordergrund. Hierbei spielt gerade auch die Verknüpfung von SPNV und üÖPNV eine wichtige Rolle.

Ldf. 1: Die Haltestelle „Mühlhof, Abzweig“ in Richtung Güstow wird durch Fahrgäste als Ausstiegshaltestelle genutzt. Der Bedarf eines Buswartehäuschens wird derzeit nicht gesehen.

Ldf. 2: Dem Amt Gramzow werden für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen „Schmölln, Dorf“, „Kleinow, Neubau“ und „Blankenburg, Dorf“ insgesamt Mittel in Höhe von insgesamt **28.800,00 €** zur Verfügung gestellt.

a) Die Gemeinde Randowtal erhält für den barrierefreien Ausbau der Haltestelle „Schmölln, Dorf“ insgesamt **10.800 €.** Da die Haltestelle von vielen Schülern und Einwohnern genutzt wird, wird diese Maßnahme als sinnvoll erachtet.

b) Der Neubau des Buswartehauses an der Haltestelle „Schmölln, Kita“ wurde bereits in 2019 realisiert, und muss lt. dem Amt Gramzow nicht mehr berücksichtigt werden.

c) Die Haltestelle „Hohengüstow, Siedlung“ wird sehr wenig frequentiert und kann daher keine Berücksichtigung finden.

d) Da die Haltestelle „Kleinow, Neubau“ auch von Schulkindern genutzt wird, ist ein barrierefreier Ausbau der Wartefläche aus Sicherheitsgründen notwendig. Die Gemeinde Uckerfelde erhält daher **5.400 €** aus der Investitionsrichtlinie.

e) Die Gemeinde Oberuckersee erhält **12.600 €** für den barrierefreien Ausbau der Haltestelle „Blankenburg, Dorf“. Da die Haltestelle von Schülern und Einwohnern genutzt wird, wird diese Maßnahme als sinnvoll erachtet.

Ldf. 3: In Haßleben treffen drei Buslinien zusammen. Aus Sicherheitsgründen und vor dem Hintergrund der Barrierefreiheit ist das Installieren eines neuen Busumsteigeplatzes angebracht. Die Gemeinde Boitzenburger Land erhält für die Errichtung des Busumsteigeplatzes in Haßleben in 2020 eine Summe von **145.000 €.**

Ldf. 4: Dem Amt Gartz (Oder) werden für den barrierefreien Ausbau der Haltestellen Gartz Siedlung, Casekow Bahnhof und Casekow Schule Mittel in Höhe von insgesamt **73.755 €** zur Verfügung gestellt.

a) Die Haltestelle „Casekow, Bahnhof“ ist für die Schülerbeförderung in Richtung Angermünde essentiell. Der Bahnhof ist ein wichtiger Verknüpfungspunkt zwischen Bus und Bahn mit einer hohen Frequentierung. Er wird neben dem Schülerverkehr auch im Berufs- und Freizeitverkehr genutzt und hat somit für die Gemeinde Casekow und die Nachbargemeinden eine große Bedeutung. Für diese Haltestelle werden der Gemeinde Casekow **27.900 €** zur Verfügung gestellt.

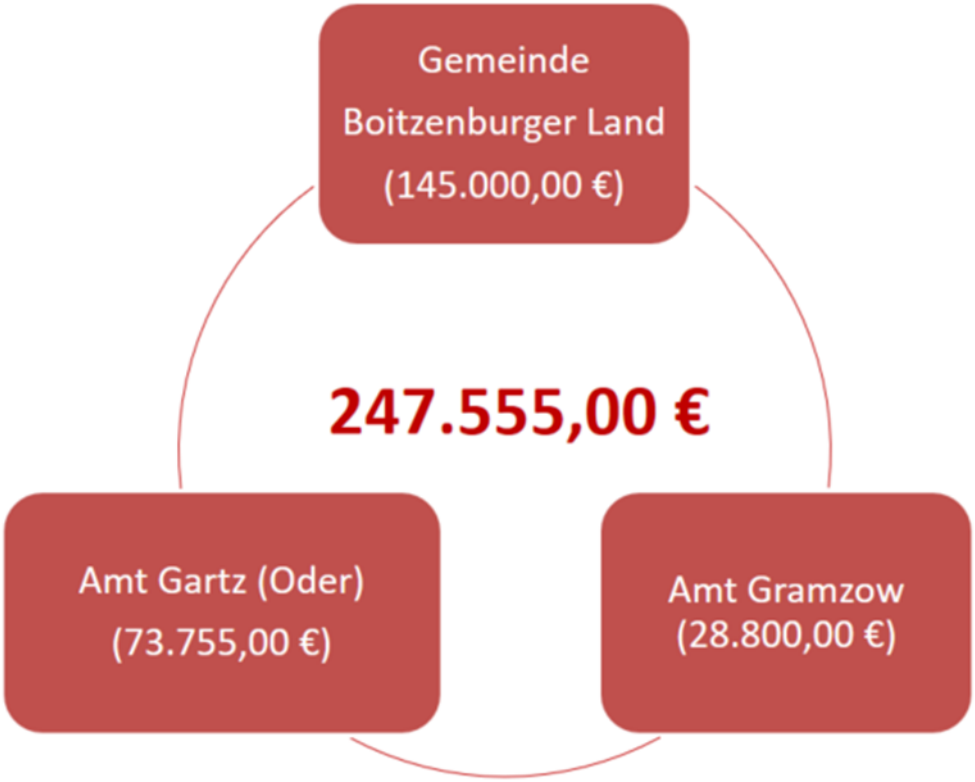
b) Die Haltestelle „Casekow, Schule“ ist wesentlich für die Schülerbeförderung aus den Ortsteilen und umliegenden Gemeinden. Mehr als 100 Kinder erreichen den Grundschulstandort Casekow mit dem Bus. Die Errichtung eines Fahrgastunterstandes, der den Belangen der Schüler gerecht wird, und die Errichtung eines barrierefreien Einstiegs sind dabei von großer Bedeutung. Für diese Haltestelle werden der Gemeinde Casekow **26.550 €** zur Verfügung gestellt.

c) Im Rahmen der Straßensanierung der L27 in der Ortslage Gartz (Oder) wird auch die barrierefreie Erneuerung der Haltestelle „Gartz, Siedlung“ erfolgen. Der Stadt Gartz werden dafür Mittel in Höhe von **19.305 €** zur Verfügung gestellt.

d) Die Haltestelle „Gartz, Greifenhagener Weg“ wird sehr wenig frequentiert und kann daher keine Berücksichtigung finden.

e) Die Haltestelle „Neu Rosow“ wird sehr wenig frequentiert und kann daher keine Berücksichtigung finden.

Ldf. 5: Die Haltestelle „Schwedt, Bertha v. Suttnerstr.“ befindet sich in der Nähe einer großen Wohnsiedlung. Weiterhin befindet sich ein Spielplatz und ein Garagenkomplex in der Nähe. Die Maßnahme wird als beachtenswert beurteilt, aber es besteht keine Dringlichkeit. Für das Jahr 2020 konnte diese Haltestelle keine Berücksichtigung finden.


Gemeinde
Boitzenburger Land
(145.000,00 €)
247.555,00 €
Amt Gartz (Oder)
(73.755,00 €)
Amt Gramzow
(28.800,00 €)